

Islandpferdegestüt Svaða-Kol-Kir: Deckbedingungen

1. Angenommen werden nur **reinrassige und ekzemfreie Islandstuten** mit Original-Papieren. Abstammungspapiere und eine evtl. vorhandene FEIF-/IPZV-Beurteilung müssen der Anmeldung als Fotokopie beigelegt werden.
2. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Regelmäßige Wurmkuren und Tetanusimpfungen werden vorausgesetzt. Ein gültiger Impfpass ist bei Anlieferung der Stute vorzulegen. Außerdem müssen die Stuten auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein.
3. Für jede Stute muß eine Tupferprobe nachgewiesen werden, die bei Übergabe des Tieres an den Hengsthalter nicht älter als 28 Tage sein darf.
4. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das gleiche gilt für eventuell erforderliche Schmiedearbeiten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Stuten ohne Eisen gebracht werden müssen.
5. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege der Stute wird gesorgt. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Hengsthalters beschränkt sich auf solche Schäden, welche er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.
6. Die Deckperiode beträgt sechs Wochen. Die Anmeldung muss anhand des offiziellen Svaða-Kol-Kir-Formulars erfolgen, welches zugleich als Anerkennung der Deckbedingungen gilt. Zudem wird eine Anmeldegebühr von € 150,- für den Hengst fällig. Dieser Betrag wird der Rechnung für die Stute gutgeschrieben und muss spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung auf unserem Konto eingegangen sein. Erst mit Einzahlung dieser Gebühr gilt eine Stutenanmeldung als gültig. Dieser Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei nachträglicher Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bezahlung der restlichen Gebühren hat bei Abholung der Stute zu erfolgen. Danach wird der ordentliche Deckschein ausgehändigt.
7. Die Pensionskosten (Weidegeld) betragen pro Tag / Pferd € 5,00; Medikamentenverabreichung = € 3,00 pro Anwendung / Pferd (zzgl. Medikamentenkosten).
8. Vor Abholung der Stute wird im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers eine Ultraschalluntersuchung auf Trächtigkeit durchgeführt. Sollte die Stute vor Ablauf der Deckperiode (2 Rossen) abgeholt werden oder die Trächtigkeitsuntersuchung abgelehnt werden, kommen die unter 10. aufgeführten Nachbedeckungsregelung nicht zum Tragen.
9. Sollte zwei Monate nach Abholen der Stute die Nichtträchtigkeit durch einen Tierarzt schriftlich bescheinigt werden, so verrechnet der Hengsthalter 50% der Decktaxe (abzgl. Anmeldegebühr) im nächsten Jahr, nicht aber, wenn die Stute resorbierte oder verfohlte.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.